

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 15: Innenraumklima

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RAUMPLANUNG

Galmiz – vom Sünden- zum Glücksfall?

Das Grosse Moos bleibt grün. Der Fall Galmiz ist aber längst noch nicht ausgestanden. Für die Raumplanung wird entscheidend sein, welche Lehren nun gezogen werden. Schon jetzt gewiss ist, dass Galmiz eine grundlegende Diskussion ausgelöst hat. Dies zeigte ein Symposium an der ETH Zürich, zu dem das «Aktionskomitee Galmiz – Ja zur Raumplanung Schweiz» eingeladen hatte. Galmiz habe sichtbar gemacht, dass mit der Raumplanung oder deren Vollzug etwas nicht mehr stimme, sagte der Präsident des Aktionskomitees, der Zürcher Nationalrat Ruedi Aeschbacher, in seiner Begrüssung. Für den Leiter des Aktionskomitees, Hans Weiss, ist die ganze Gesellschaft gefordert, nun eine Diskussion über die Ziele der Raumplanung zu führen. Galmiz könne somit noch vom Sündenfall zum Glücksfall für die Schweizer Raumplanung werden.

Was zahlreichen Studien, Berichten und Broschüren nicht gelungen ist, schaffte Galmiz: Raumplanung steht wieder auf der politischen Agenda. Laut Erika Forster, Ständerätin von St. Gallen und Präsidentin der Stiftung Landschaftsschutz, sind zehn Vorstösse im Parlament eingereicht worden. Galmiz stelle der Schweizer Raumplanung kein gutes Zeugnis aus,

sagte Forster. So behaupte der Bund, er habe keine Kompetenzen in dieser Angelegenheit. «Bei Industrieansiedlungen dieser Grössenordnung muss sich der Bundesrat von Anfang an stärker engagieren», forderte Forster. Denn ohne Koordination durch den Bund gehe es nicht.

Der Zürcher Nationalrat und Unternehmer Ruedi Noser beklagte die Blockierung zahlreicher Projekte in urbanen Gebieten in den 1980er-Jahren und machte diese mitverantwortlich für die unnötige Überbauung von viel Landschaft. Leider sei es oft einfacher, auf der grünen Wiese zu bauen, als ein nicht mehr benötigtes Areal umzunutzen.

Widerrechtliche Umzonung

Doch was lief konkret schief in Galmiz? Enrico Riva, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Basel, ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen im Raumplanungsrecht eigentlich vorhanden wären und im vorliegenden Fall der Vollzug versagt habe. In seinen Augen war die Umzonung in Galmiz aus zwei Gründen widerrechtlich: Zum einen liessen verschiedene Rechtsvorschriften auf Verfassungs- und Gesetzesebene die Schaffung einer Industriezone auf der grünen Wiese abseits des

Siedlungsgebietes nicht zu, ohne dass für den Standort eine sachliche Notwendigkeit bestehe. Zum anderen dürfe eine Industrie von der Grössenordnung, wie es in Galmiz vorgesehen war, im Nutzungsplan nur ausgeschlossen werden, wenn dies im kantonalen Richtplan auch vorgesehen sei. Dies sei in Galmiz jedoch nicht der Fall gewesen. Laut Riva hätte vor der Umzonung somit zwingend der Richtplan geändert und dieser anschliessend vom Bundesrat abgesehen werden müssen. Der Vollzug habe versagt, weil der Kanton Freiburg einerseits der Firma unbedingt einen Standort habe anbieten wollen, der gleiche Kanton andererseits aber auch die Umzonung durch die Gemeinde zu beaufsichtigen hatte – ein klassischer Interessenkonflikt. Riva ist zudem der Meinung, dass der Bund und insbesondere das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hätten eingreifen können.

Umweltorganisationen unter Druck gesetzt

Das Kernproblem liegt für Riva jedoch nicht so sehr auf der rechtlichen Ebene, sondern viel mehr auf der politischen. Seiner Auffassung nach ist Galmiz ein Symptom für den Verlust eines Grundkonsenses über die Raumplanung in der Schweiz. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch die Bestrebungen, das Raumplanungsgesetz aufzuweichen, so wie dies etwa zurzeit in der Landwirtschaftszone geschieht.

Ähnlich äusserte sich auch Catherine Martinson, die sich als Mitarbeiterin des WWF mit der Frage Galmiz auseinandersetzen hatte. Die Umweltorganisationen seien von den Behörden massiv unter Druck gesetzt worden. Das Argument der Arbeitsplätze sei enorm wichtig gewesen. Die Umweltorganisationen hätten keine juristischen Mittel ergriffen, sagte Martinson, weil man nicht habe riskieren wollen, als Verhinderer des Projektes dazustehen.

Fritz Wegelin, Vizedirektor des ARE, räumte ein, dass der Standort Galmiz weder aus raumplanerischer noch aus unternehmerischer Sicht optimal gewesen sei. Wegelin zeigte die Ohnmacht des Bundes auf und forderte eine stärkere Zusammenarbeit unter den Kantonen. Eine Zentralisierung der Raumplanung sei nicht nötig, die Stärkung der Koordinationsmöglichkeiten durch den Bund hingegen schon. Zudem müssten ein paar Sicherungen gegen Kantönliche und Kirchturnpolitik eingebaut werden. Der Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz, Raimund Rodewald, forderte hingegen härtere Massnahmen. Appelle an Kantone und Gemeinden und der Wunsch nach mehr Koordination genügten nicht mehr. Rodewald regte deshalb die Lancierung einer Volksinitiative an, welche die Kompetenzordnung in der Raumpolitik zur Diskussion stellt.

Lukas Denzler, dipl. Forst-Ing. ETH / Journalist, lukas.denzler@bluemail.ch

Josef Meyer Stahl & Metall AG
Seetalstrasse 185, CH-6032 Emmen
Tel. 041 269 44 44, www.josefmeyerstahl.ch

JOSEF MEYER

Ges **AMTL** Lösungen –
geprüft nach ISO, SQS und DIN.